



Bundesministerium für Gesundheit
Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Berlin, 26.01.2021

Resolution

Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus und in Rehabilitationsmaßnahmen für behinderte Menschen

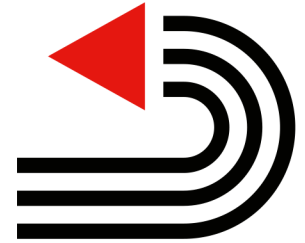
Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

wir wenden uns an Sie mit der Forderung, die absolut notwendige Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie in Rehabilitationsmaßnahmen für behinderte Menschen zu regeln.

Die Überarbeitung und Neufassung des „Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus“ aus dem Jahr 2009 ist dringend notwendig. Hier muss massiv nachgebessert werden und eine entsprechende Änderung oder Ergänzung des SGB V beziehungsweise des SGB IX vorgenommen werden.

Warum?

Aktuell ist die Situation so, dass lediglich Assistenznehmer*innen, die ihre Assistenz über das Arbeitgebermodell sicherstellen, ihre



Assistenzleistung während eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Rehabilitationsmaßnahme weiter erhalten (§ 63b Absatz 3 und 4 SGB XII). Dies hängt damit zusammen, dass die Assistenznehmer*innen ihren Beschäftigten nicht während eines vorübergehenden Krankenhausaufenthaltes kündigen können – die Bezahlung läuft also weiter. Die Anzahl der Assistenznehmer*innen mit Arbeitgebermodell ist sehr klein (im Bundesgebiet etwa 500). Anders stellt es sich bei der weitaus größeren Gruppe der Assistenznehmer*innen mit trägergesteuerten Assistenzleistungen über einen Leistungsanbieter oder einen Pflegedienst dar:

Es wird nur die tatsächlich erbrachte Leistung finanziert. In den besonderen Wohnformen sowie den ambulanten Wohnangeboten der Behindertenhilfe ist eine Begleitung der Assistenzkräfte während eines Krankenhausaufenthaltes in der SGB IX-Leistung generell nicht vorgesehen. Bei Bedarf erfolgt die Begleitung punktuell durch Angehörige oder Assistenzkräfte, wobei die Finanzierung in den Einzelfällen unklar ist.

Wir brauchen dringend eine Gleichstellung dieser Gruppen!

Warum?

Die derzeitige gesetzliche Regelung entspricht weder dem Grundgesetz noch der UN-Behindertenrechtskonvention, wie aus dem Rechtsgutachten der ISL (im Anhang) eindeutig hervorgeht. Dort heißt es in der Zusammenfassung: "Die Gesundheitsversorgung in Deutschland muss BRK-konform gestaltet werden, die Einkommensabhängigkeit von Assistenzleistungen muss abgeschafft werden und die rechtlichen Grundlagen für einen Weiterbezug der Leistungen bzw. zur Sicherung der Versorgungskontinuität im Krankenhaus müssen für alle Assistenznehmer*innen geschaffen werden, nicht nur für diejenigen, die ihre Assistenz im Arbeitgebermodell organisieren."

Neben dem Rechtsgutachten hat die ISL eine nichtrepräsentative Befragung von Menschen mit Behinderungen, Assistenzdiensten und des Krankenhauspersonals durchgeführt.



Die zentralen Ergebnisse sind:

- Selbst wenn das Krankenhaus die Notwendigkeit einer Assistenzperson bestätigt, verweigern die Krankenkassen die Finanzierung der Assistenz.
- Das Krankenhauspersonal verfügt nur über geringes Wissen zum Thema Schwerbehinderung. Die behinderungsbedingten Bedürfnisse von Patient*innen können durch das Personal kaum erkannt werden.
- Generell wird die fehlende oder mangelnde Barrierefreiheit kritisiert: Untersuchungsgeräte können oft nicht für Personen mit körperlichen Einschränkungen eingesetzt werden.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten fühlen sich teilweise entwürdigend behandelt und nehmen wahr, dass man mit ihnen im Krankenhaus wenig Geduld hat.

Es ist höchste Zeit, dass die entsprechenden Stellen in den Sozialgesetzbüchern geändert werden und dass eine umfassende Bewusstseinsbildung im Gesundheitsbetrieb erfolgt, damit alle Menschen, die mit Behinderungen leben, auch solche mit Beatmung, keine Angst mehr davor haben, ins Krankenhaus zu müssen!

Gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie werden die Schwächen unseres Gesundheitssystems deutlicher, deswegen muss Abhilfe geschaffen werden.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die dringend notwendigen Änderungen baldmöglichst vorgenommen werden und vom Bundestag beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ahrens

Wiebke Schär

ISL-Geschäftsführung



Weitere Unterzeichner*innen:



C.V. Q



Münchner außerklinischer
Intensiv Kongress®

Ch. Jochim

Marie Pauze



K. Müde



W. Schell

K. Schell



O. Geisler



Felix Ewers

Zentrum für
Selbstbestimmtes
Leben Behinderter e.V.



[Handwritten signature]



Hans-Joachim Lübke